

## **Lärmschutz - Zulassung von Ausnahmen nach § 10 LImSchG / Genehmigungen nach § 11 LImSchG**

Ausnahmen vom Schutz der Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe oder wegen voraussichtlicher Störungen durch Musik- und Tonwiedergabegeräte z. B. für den Betrieb von Schankvögärten, Veranstaltungen in Gaststätten, gewerbliche Arbeiten (§10 LImSchG). Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (§11 LImSchG).

### **Voraussetzungen**

- keine Voraussetzungen erforderlich

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 10 LImSchG / Antrag auf eine Genehmigung nach § 11 LImSchG mit folgenden Angaben:
  1. Name/Anschrift des Antragstellers;
  2. Name/Anschrift des Gewerbeobjekts (z. B. Gaststätte), des Veranstaltungsortes;
  3. Datum/Zeitraum des Vorhabens;
  4. Bezeichnung u. kurze Beschreibung des Vorhabens;
  5. Lagebeschreibung (z. B. Hof, Ladenraum, Etage, minimale Entfernung zum nächsten Nachbarn etc.);
  6. Technische Angaben zum Einsatz lärmerzeugender Geräte oder Anlagen (z. B. Leistung von Musikanlagen und Ausrichtung von Lautsprechern, Anzahl von Musikern, Art der Musik und der Instrumente, Einsatz von Notstromanlagen etc.);
  7. Organisatorische Angaben (z. B. Umfang und Zeiträume für Auf- und Abbauarbeiten, Lieferverkehr, Soundchecks etc., Übersicht zu Programm- oder Arbeitsabläufen, erwartete Zuschauer und/oder Teilnehmer, Anzahl eingesetzter Arbeitskräfte);
  8. Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Beschreibung geplanter organisatorischer oder technischer Maßnahmen zu Lärminderung);
  9. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens;
  10. Benennung eines Verantwortlichen vor Ort

### **Gebühren**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art der Veranstaltung / des Vorhabens.

Ausnahmen nach § 10 LImSchG:

35,00 bis 1530,00 Euro

Ausnahmen nach § 11 LImSchG:

40,00 bis 4000,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Landes-Immissionschutzgesetz Berlin  
*<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

mindestens 4 Wochen

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/formular.80865.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann beim Umwelt- und Naturschutzamt des örtlich (Ort der Veranstaltung / des Vorhabens) zutreffenden Bezirksamtes beantragt werden.

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt Reinickendorf - Gewerbe

#### Anschrift

Lübener Weg 26  
13407 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang und Parkplatz für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

#### Öffnungszeiten

Montag: 09.00-12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung  
Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr  
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

## **Nahverkehr**

U-Bahn U 8 Paracelsus-Bad  
Bus 122 Lübener Weg, 322 Lindauer Allee, 120, 320 Paracelsus Bad

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90294-2967  
Fax: (030) 90294-2960  
E-Mail: [ordnungsamt@reinickendorf.berlin.de](mailto:ordnungsamt@reinickendorf.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.08.2019